

Unabhängige Bauernzeitung



Organ des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes

61. Jahrgang / Heft 136 • www.ubv.at • Juni 2021

Viele Menschen versäumen das kleine Glück, weil sie auf das große vergeblich warten

Pearl S. Buck

ÖR Johann Großpötzl eröffnet konstituierende Sitzung in OÖ



Foto: Fr. Köck / LK OÖ

Am 23. Februar hat sich die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ konstituiert. Das Landwirtschaftskammergesetz sieht im § 35 vor, dass das an Jahren älteste Mitglied der Voll-

versammlung bis zur Wahl des Präsidenten den Vorsitz führt. Diese Aufgabe durfte ÖR Johann Großpötzl aus Sigharting übernehmen, er vertritt die Interessen der Bauern in der Landwirtschaftskammer seit 1991.

Nach ihrer Vereidigung durch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer übernimmt die neue Präsidentin den Vorsitz und bedankt sich bei ÖR Johann Großpötzl für die souveräne Vorsitzführung.

Erfolgreich!



Das landwirtschaftliche Einkommen von 5 Euro pro Stunde zu verdreifachen

und die Eigentumsrechte der Bauern zu schützen sind die zentralen Forderungen des UBV. Gestärkt wurde der UBV auch bei der LWK-Wahl 2021. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Erfolgreich waren UBV-Funktionäre bei den Stromleitungsentwicklungsverfahren beim OGH, auch die angrenzenden Grundstücke müssen entschädigt werden. Das Starkstromwegegesetz stammt aus dem Jahr 1939. Die Unterstützung der LWK war dabei wenig hilfreich. Auch bei den Ausgleichszahlungen brauchen

wir eine Inflationsabgeltung und gesetzliche Spielregeln am Markt, wie in anderen Wirtschaftsbereichen die uns Bauern ein Einkommen aus der Produktion ermöglichen. Wir unterstützen gerne die, die behaupten, nur sie können etwas verändern weil sie im Parlament vertreten sind. Nur sollen sie es auch tun und nicht Handelsabkommen zustimmen und Auflagen erfinden, die unsere Höfe ruinieren.

KR ÖR Karl Keplinger
Bundesobmann UBV



LK Herbert Hochwallner,
Obstbauer, Unternehmer
Obmann UBV NÖ

Wir brauchen Einkommen und keine Almosen

Verhandlungen über die nächste GAP-Periode wären eine Chance, Unrecht abzustellen. Aber nicht so, wie die Diskussion derzeit läuft. Ohne Mut und Ideen wird schweigend hingenommen, was Brüssel und Wien auftischen! Ob das Paket für die Bauern verdaulich ist, hinterfragt man nicht.

Warum schweigt unsere Vertretung zum Zustand, dass wir auf der Basis „Grüner Bericht“ seit 1995 nur ein Einkommen von 533 bis 874 Euro haben (14 x im Jahr)? Oder dass in der EU 10 Prozent der Betriebe 60 Prozent der Agrargelder kassieren und 90 Prozent der Betriebe den Rest von 40 Prozent?

Wie soll sich etwas ändern, wenn Berufskollegen in den Kammern die Diskussion verweigern oder jede Idee als nicht umsetzbar abtun? Geht deshalb so viel den Bach hinunter, weil Bauernvertreter alles schweigend abnicken? Weil die persönliche Gage als Funktionär wichtiger ist?

Ich fordere meine Berufskollegen auf, wieder stolz aufzustehen und zu sagen: „Wir wollen wieder eine echte Abgeltung für unsere Leistungen und keine Almosen, egal wie“. Daher gilt: „Aufstehen und neue Wege gehen! Wer will, findet Wege.“

Herausforderung Milchpreis

Zu einem spannenden Informationsaustausch gestaltete sich ein Gespräch von UBV-Vertretern und Bauern mit Rinderzucht Austria (ZAR) sowie Tirol Milch Obmann und Aufsichtsratsvorsitzender der Berglandmilch, Stefan Lindner.

UBV Tirol Obmann Alfred Enthofer hat mit Mitstreiter Hans Unterkircher zu diesem Hintergrundgespräch nach Strass im Zillertal eingeladen. Mit dabei waren auch UBV Vertreter aus Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark sowie der Obmann des „Transit Forums Austria – Xund leben im Alpenraum“ Fritz Gurgiser.

Märkte sind oft ungerecht

„Es gibt auf den Märkten sehr einseitige Entwicklungen, die aktuellen Spielregeln erzeugen viele Ungerechtigkeiten. Als Verantwortlicher in einer Molkerei muss man trotzdem einen Weg finden, der den Milchbauern einen akzeptablen Preis bringt und das stabile Überleben einer Molkerei sichert. Diese stehen z.B. in Österreich auch im Eigentum der Bauern“, meint Lindner.

Es genüge nicht, nur beim Lebensmittelhandel (LEH) die Sündenböcke für zu niedrige Erzeugerpreise zu suchen. Auch dann nicht, wenn es Rabattschlachten im LEH gibt. Oder wenn importierte Produkte mit deutlich

weniger Auflagen die heimischen Erzeugnisse preislich massiv unter Druck setzen.

„Am Markt passiert nur, was die aktuellen Spielregeln zulassen. Das gilt für die Milch, für Fleisch, Obst oder Gemüse“, betont Lindner. „Diese Spielregeln macht die Politik! Sie muss die derzeitigen Spielregeln so ändern, dass es auch für die Bauern passt“.

An Lösungsvorschlägen des UBV interessiert

Interessiert reagierten Lindner und Gurgiser auf die Vorschläge des UBV. Z.B., dass der LEH maximal 100 % auf jenen Preis aufschlagen darf, welchen der LEH für den Wareneinkauf bezahlt. Damit wird das „Preisdrücken“ auf heimische Erzeugnisse mit billigen Importwaren gestoppt. Oder: Dass man ein Verbot für den Import von Lebensmitteln fordert, wofür man Regenwald rodet. Sowie: Es dürfen nur Produkte importiert werden, welche die gleichen Auflagen bei der Produktion haben wie hier.

Leistungsabgeltung Kulturlandgestaltung

Die Bauern brauchen eine echte Abgeltung all ihrer Leistungen für die Gestaltung von intakter Kulturlandschaft. Das sollte – gestaffelt – je Hektar umgesetzt werden. Mit einer Deckelung der Beträge, die Höhe ist zu diskutieren. Es kann nicht weiter so sein, dass Land- und Forstwirte konkrete Leistungen erbringen, Touristiker und alle Bürger sich daran erfreuen und damit auch Geld verdienen, aber die Bauern erhalten nichts.

Fritz Gurgiser Obmann Transitforum Austria

Fritz Gurgiser ist der Obmann des Transitforums Austria – Xund leben im Alpenraum. Er engagiert sich seit 1987 im Widerstand gegen den Transit und gründete 1994 das Transitforum Austria. Gurgiser betonte: „Wer Regionalität will und wer intakte, heimische Regionen stärken will, der muss dann konsequenter Weise die heimische Lebensmittelherzeugung stärken wie schützen.“



Spannende Diskussionen wie Informationen beim UBV Hintergrundgespräch mit Fritz Gurgiser (1.v.l.), Stefan Lindner (2.v.l.), Organiert von UBV Mitstreiter Hans Unterkircher (2.v.r) und UBV Tirol Obmann Alfred Enthofer (1.v.r).

1994 konnte man sich beim Verkauf von 1 Liter Milch rund 3 Wurstsemmeln kaufen.
 2020 kann man sich beim Verkauf von 1 Liter Milch gerade einmal 3 Bissen (1/4) einer Wurstsemmel leisten!



Man könnte auch sagen:
 1994 konnte man sich für den Verkauf von 0,33 Liter Milch 1 Wurstsemmel kaufen
 2020 muss man 3 bis 4 Liter Milch verkaufen, damit man sich 1 Wurstsemmel leisten kann!



Die Bauern erleiden durch die niedrigen Erzeugerpreise einen dramatischen Kaufkraftverlust bis zu 90 % und mehr.

Stefan Lindner Obmann Rinderzucht Austria, Aufsichtsratsvorsitzender Berglandmilch

Stefan Lindner kommt aus Oberndorf on Tirol. Am Schörgerer-Hof betreibt er Milchwirtschaft und Rinderzucht. Die Milch wird an die Berglandmilch geliefert, ein Teil wird in der Hofkäserei verarbeitet.

Zur Familie Lindner gehört auch der Penzinghof, ein Wellnesshotel und ein Biomasseheizwerk.

Österreichische Milchproduktion

Jährlich werden in Österreich rund 3,8 Millionen Tonnen Rohmilch von etwa 527.000 Milchkühen auf rund 25.600 Betrieben produziert. Dazu kommen rund 12.000 Tonnen Schafmilch und knapp 24.000 Tonnen Ziegenmilch.

Die Anzahl der Milchbauern hat sich innerhalb der letzten 15 Jahre halbiert.



LKR Johann Herbst,
 Obstbauer und Unternehmer

Klima und Spielregeln: zwei zentrale Zukunftsthemen

Als Bauer und Unternehmer stellt sich einem täglich die Frage: „Was ist morgen, wie muss ich mich verändern, damit ich als Bauer bleibe“? Aus meiner Sicht braucht es Antworten zur Klimafrage und die der Spielregeln. Aktuell werden in sozial schwachen Staaten Schiffsladungen an Waren billig eingekauft. Die billigen Importwaren – vom Lebensmittelhandel (LEH) bestellt – zerstören hier die gewachsenen Strukturen unserer Bauernhöfe. Man redet von Fair Trade und kauft unfair ein. Der LEH redet vom Klimaschutz, er ist mit seinen Bestellungen aus allen Regionen aber ein zentraler Treiber für die Klimaverschlechterung. Ohne Spielregeln zerstört man das Klima, die Produktion hier durch unsere Bauern und die sozial schwachen Regionen – weltweit. Die Gewinner sind die Konzerne. Wenn wir den „Internationalen Handel“ der Konzerne nicht mit Spielregeln lenken, brennt der Regenwald weiter und unsere Bauern werden am Weltmarkt geopfert. Die Spielregeln muss die Politik vorgeben, sie trägt die Verantwortung! Eine Abgeltung der Speicherung von CO₂ und der Produktion von Sauerstoff ist eine logische Folge der Abgeltung von Leistungen. Der UBV hat dazu konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Der Wolf will zurück

Als vor 27 Jahren der Wolf durch die FFH-Richtlinie unter Schutz gestellt wurde, gab es in der EU ein paar hundert Wölfe. Durch die Ostererweiterung traten Länder der EU bei, in denen der Wolf immer heimisch war - aber auch immer bejagt wurde! Die Zahl der Wölfe stieg sprunghaft auf fast 5000 an.

Heute haben wir eine Population von 23.000 Wölfen. Der Wolf ist somit keine gefährdete Art mehr. Der Schutz durch die FFH-Richtlinie ist zu überdenken, am

besten sofort aufzuheben. Eine Überpopulation drängt den an sich scheuen Wolf in Siedlungsgebiete und in Weidegebiete wie Almen und auch Grünland in den Tallagen. Das ängstigt die Bewohner und schadet dem Tourismus. Das Jagdverhalten des Wolfes ist nach menschlichem Ermessen tierquälerisch, denn er reißt dem lebenden Beutetier Fleischfetzen aus dem Körper ohne es dadurch zwingend zu töten. Die angefallenen (Weide-)Tiere werden meist

erst Tage später, und das recht qualvoll. Um den Wolf scheu zu halten, die Population auf niedrigem Niveau zu begrenzen, das Wohl der Weidetiere zu sichern, die Bevölkerung vor Wolfattacken zu schützen und den Tourismus zu sichern, fordert der UBV das Ende des Schutzes des Wolfes durch die FFH-Richtlinie und die permanente und gezielte Bejagung des Wolfes auf Basis eines Abschussplanes.

Anbei Beispiele für die bundesweite Öffentlichkeitskampagne des UBV



Die Tafeln sind zum Aufstellen gedacht. Wenn Sie eine Tafel aufstellen wollen, bitte eine Info per E-Mail an office@ubv.at oder telefonische Bestellung: 0650 2624245. Weitere Infos auf Seite 11 und www.ubv.at

Geringe bis keine Wertschöpfung in der Landwirtschaft

Warum landwirtschaftliche Erzeugerpreise so niedrig sind.

Grundsätzlich ist der Preis auf einem funktionierenden Markt ein Ausdruck der Versorgungslage. Er signalisiert, ob Angebot und Nachfrage nach einem Gut relativ nahe beieinander sind und sich im Gleichgewicht befinden. Da es sich bei Agrargütern in der Regel um austauschbare Rohstoffe handelt, kann der Landwirt das Preisniveau kaum über einzelne Qualitätskriterien beeinflussen. Im Gegensatz zu den hochdifferenzierten Endprodukten der lebensmittelverarbeitenden Unternehmen ist die Wertschöpfung für diese Rohstoffe gering. Das bedeutet, dass er auf die Preisbildung keinen Einfluss hat. Er kann sich nur überlegen, wie viele seiner Agrargüter er zum Marktpreis anbieten möchte.

Preisdruck

Um aber die Stückkosten zu senken und um sich von den Konkurrenten abheben zu können, muss die Produktivität erhöht werden, beispielsweise durch den Kauf besserer Maschinen, den Anbau ertragreicherer Sorten oder den Einsatz besserer Düngemittel. Dieser Produktivitätssteigerungen sind jedoch natürliche Grenzen gesetzt, da der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirtschaft, der Boden, nur in geringen Grenzen vermehrt werden kann. Der enorme Kostendruck führt in der Landwirtschaft zu einem intensiven, über die Kosten ausgetragenen Verdrängungswettbewerb nach dem Motto „Wachse oder Weiche“.

Macht liegt auf Verarbeiterseite

Weil die Nachfrage der Konsumenten unelastisch ist beziehungsweise nur unwesentlich zunimmt, wenn der Preis sinkt, ist auch die Nachfrage der Verarbeiter und des Handels nach landwirtschaftlichen Rohstoffen unelastisch. In fast allen Ländern ist der Markt für Agrarrohstoffe dadurch charakterisiert,



Der Handel macht die Preise, die Bauern haben auf die Preisbildung nur wenig Einfluss. Leere Regale gibt es nur in Ausnahmesituationen – der Handel versorgt verlässlich.

dass die Lebensmittelindustrie und der Lebensmittelhandel eine starke Marktmacht auf der Nachfrageseite haben. Dadurch kommt es zwangsläufig zu besonders niedrigen Preisen, da die Anbieter, in dem Fall die Landwirte, mangels Alternative an diese wenigen Nachfrager verkaufen müssen und sich deren Bedingungen fügen müssen.

Preise macht der Handel

Denn obwohl nur ein Teil der Agrarprodukte (<40 % Milch, 35-40 % Fleisch, 50 % Obst und Gemüse) über den Lebensmittelhandel abgesetzt wird, ist er für die gesamte Preisbildung der im Inland abgesetzten Mengen relevant, da sich auch die inländischen übrigen Absatzkanäle danach richten. Den Verarbeitungsunternehmen steht jedoch der Export als alternative Absatzmöglichkeit offen, weswegen der tatsächliche Einfluss des Lebensmittelhandels auf die Preisbildung begrenzt ist. Die über den Lebensmittelhandel erzielbaren Preise befinden sich im Gleichgewicht zu den im Export erzielbaren Preise (Weltmarktpreis). Deshalb sind es die Unternehmen der Lebensmittelindustrie, die sich bei den (Kontrakt)Ausschreibungen des

Lebensmittelhandels gegenseitig unterbieten, weil sie sich in einem intensiven Verdrängungswettbewerb befinden. Der Lebensmittelhandel, der sich selbst auch in einem permanenten Preiswettbewerb befindet, profitiert lediglich von diesem Unterbietungswettbewerb und kann die erzielten Preisabschläge an seine Kunden weitergeben.

Freihandel nutzt vor allem der Lebensmittelindustrie

Die Direktzahlungen erlauben es, dass die Landwirte ihre Agrargüter zu Preisen unterhalb der Erzeugungskosten verkaufen können. Dadurch subventionieren die Landwirte indirekt und zu Lasten ihres eigenen Einkommens die Lebensmittelindustrie, die dann wiederum mit ihren verarbeiteten Produkten die eigentliche Wertschöpfung erzielt. Erneut ist es nur die Lebensmittelindustrie, die vom Agrarfreihandel und den dadurch zur Verfügung stehenden billigen Agrarrohstoffen profitiert.



Heimo Urbas

Die UBV Landes- und Bezirks

Landeskammer Steiermark



LKR Johann ILSINGER
Jg. 1963, 8953 Donnersbach
 Obmann UBV Steiermark,
 Vize-Präsident UBV Österreich,
 Berg- und Almbauer,
 Direktvermarktung, Unternehmer



BKR LKR Johann HERBST
Jg. 1959, 8211 Neudorf
 Obmann-Stellv. UBV Steiermark,
 Vize-Präsident UBV Österreich,
 Obstbauer, Unternehmer



LKR Mag. Gerhard MARIACHER
Jg. 1961, 8044 Graz
 Nebenerwerbs-Forstwirt,
 Obmann der Waldwirtschafts-
 gemeinschaft Graz-Ost



LKR Josef Gottlieb WALLNER
Jg. 1980, 8854 Krakauschatten
 Rinder-, Forst- und Almbauer,
 Direktvermarktung

Bezirkskammer Bruck/Mürzzuschlag



BKR Herbert KAMMERHOFER
Jg. 1968, 8623 Aflenz
 Grünland - Rinder/Milch,
 Forstwirtschaft



BKR Josef ALDRIAN
Jg. 1957, 8522 Groß St. Florian
 Mutterkuhhaltung,
 Direktvermarktung
 (Nebenerwerb)

Bezirkskammer Graz/Umgebung



BKR Florian TAUCHER
Jg. 1965, 8063 Eggersdorf
 Obstbau,
 Direktvermarktung



BKR Thomas SCHELLNEGGER
Jg. 1996, 8047 Kainbach
 Ackerbau, Milchwirtschaft,
 Rinder (Milch & Mast), Schweine
 (Ferkel & Mast), Forstwirtschaft

Bezirkskammer Hartberg - Fürstenfeld



BKR LKR Johann HERBST
Jg. 1959, 8211 Neudorf
 Obmann-Stellv. UBV Steiermark,
 Vize-Präsident UBV Österreich,
 Obstbauer, Unternehmer



BKR Barbara KAPAUN
Jg. 1972, 8773 Kammern
 Grünlandbetrieb,
 Geflügel (Eier und Mast),
 Forstwirtschaft

Bezirkskammer Leoben

Bezirksskammerräte stellen sich vor

Bezirksskammer Weiz



BKR Werner PAAR
Jg. 1978, 8311 Markt Hartmannsdorf

Obstbau



BKR Martin PFEIFER
Jg. 1989, 8261 Sinabelkirchen

Obstbau

Bezirksskammer Liezen



BKR Andreas GUSTERHUBER
Jg. 1973, 8904 Ardning

Bio-Landwirt, Mutterkuhhaltung,
 Almhüttenvermietung,
 Forstwirtschaft



BKR Christine LANDL
Jg. 1967, 8965 Michaelerberg

Biolandwirtschaft, Milchvieh,
 Forstwirtschaft

Bezirksskammer Liezen



BKR Josef SALLFELDNER
Jg. 1969, 8983 Bad Mitterndorf

Grünland, Rinder – Milchwirt-
 schaft, Einstellpferde



BKR Reinhard DULLNIGG
Jg. 1970, 8850 Laßnitz

Grünland, Pferde und Rinder,
 Forstwirtschaft

Bezirksskammer Murau

Bezirksskammer Murau



BKR Peter MÜLLER
Jg. 1982, 8820 Neumarkt

Heumilch, Pferde,
 Forstwirtschaft, Geflügel



BKR Ing. Andreas RACZ
Jg. 1987, 8820 Neumarkt

Rinder – Heumilch und Mast,
 Forstwirtschaft

Bezirksskammer Murtal



BKR Georg KÖNIG
Jg. 1969, 8733 St. Marein-Feistritz

Grünland, Ackerbau,
 Rinder, Milchwirtschaft



BKR Anton LIENHART
Jg. 1966, 8411 Hengsberg

Biolandbau,
 Direktvermarktung

Bezirksskammer Leibnitz

Vertrauenspersonen im Bäuerinnenbeirat



Bezirk Eferding
**Margit
Neubacher-Kremeier**



Bezirk Gmunden
Bettina Schaumberger
Maria Pürimayr (Ersatz)



Bezirk Grieskirchen
Susanne Wimmesberger
*Karoline Lehner-Dittenberger
(Ersatz)*



Bezirk Kirchdorf
Martina Mitterhuber,
*Elisabeth Zweckmayr
(Ersatz)*



Bezirk Perg
Augustine Hader



Bezirk Ried
**Ing. Anna Katharina
Ornetsmüller**



Bezirk Rohrbach
Gabriele Fuchs
Sieglinde Füreder (Ersatz)



Bezirk Urfahr
Theresia Enzenhofer



Bezirk Vöcklabruck
Elfriede Hemetsberger
Maria Grubinger (Ersatz)



Bezirk Wels Land
Regina Vavrik-Wurm

Der UBV stellt in OÖ sechs Ortsbauernobmänner



Rudolf Haginger
in Geboltskirchen



**KR Dipl.-Päd.
Klaus Wimmesberger**
in Pram



Johann Gruber
in St. Marienkirchen
bei Schärding



Ing. Franz Wohlmair
in Peuerbach



Johannes Mair
in Sigharting



Rudolf Dilly
in Steinbach am Ziehberg

Vertrauensperson in der Obmännerkonferenz



Bezirk Eferding
Wolfgang Werner
Neubacher-Kremeier,
Walter Gschwendtner (Ersatz)



Bezirk Freistadt
Paul Pree,
*Christian Kernecker
(Ersatz)*



Bezirk Kirchdorf

Andreas Burgholzer, *Ferdinand Strutzenberger (Ersatz)*



Bezirk Perg

Erich Perger, *Christoph Perger (Ersatz)*



Bezirk Ried

Georg Johann Ornetsmüller, *Stefan Raschhofer (Ersatz)*



Bezirk Steyr Land

Andreas Etlinger, *Markus Steiner (Ersatz)*



Bezirk Urfahr

Anton Stummer, *Herbert Poimer (Ersatz)*



Bezirk Vöcklabruck

Franz Kaiser, *Johann Schallmeiner (Ersatz)*



Bezirk Wels Land

Stefan Wurm, *Hermann Hinterberger (Ersatz)*

Ortsbäuerin



Sina-Maria Moser
Sigharting

Wasseranschluss: Was dürfen Bürgermeister von Bauern verlangen?



Bauern können sich gegen Anschlusspflicht und Bezugspflicht wehren: Wasserlandesrat Wolfgang Klinger (FPÖ) informiert den UBV über die gesetzlichen Möglichkeiten.

Wasserrecht ist Bundesrecht. Die Wasserversorgung ist Ländersache. 2015 wurde das Gesetz erleichtert und die IKD (Direktion für Inneres und Kommunales) hat die Aufsicht.

Anschluss- und Bezugspflicht besteht, wenn mit der Leitung der zu erwartende Wasserbedarf gedeckt werden kann und die kürzeste (in Luftlinie gemessene) Entfernung zur Versorgungs-

leitung der Gemeinde-Wasserleitung höchstens 50 m beträgt. Ausnahmen (§§ 6 und 7) sind möglich und müssen beantragt werden.

Ausnahme von Anschlusspflicht

Wer nicht an die Gemeindewasserversorgung angeschlossen werden will, muss nachweisen, dass er anderweitig ausreichend (Menge) Wasser in der ge-

forderten Qualität beziehen kann und dass die Kosten der Herstellung der Anschlussleitung mindestens doppelt so hoch wären wie die durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde.

Ausnahme von Bezugspflicht

Dies Ausnahme ist auf 10 Jahre befristet. Auch hier ist der Nachweis zu erbringen, dass genug Wasser in der geforderten Qualität bereitsteht. Es darf keine Verbindung zwischen der eigenen und der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage geben, um eine hygienische Gefährdung des kommunalen Versorgungsnetzes durch die nicht betriebene Anschlussleitung auszuschließen. Bereits nach 5 Jahren muss ein Nachweis über die Wasserqualität vorgelegt werden. Geschieht dies nicht, erlischt die Ausnahmebewilligung. Wenn die Ausnahmekriterien erfüllt sind, muss der Bürgermeister eine Ausnahme gewähren.

UBV Tirol

Unsere Mandatäre



Alfred Enthofer

Landeskammerrat,
Bezirkskammerrat Schwaz
Kontrollausschuss
Alm- und Milchwirtschaft, Tierproduktion
Bodenschutz, Hochwasserschutz,



Christoph Astner

Landeskammerrat
Ausschuss Beutegreifer, Forst, Jagd
und Nutzungskonflikte, Bio, Umwelt und
Klimaschutz



Michael Kröll

Bezirkskammerrat Schwaz
Ausschuss Alm- und Milchwirtschaft,
Tierproduktion, Beutegreifer, Forst,
Jagd und Nutzungskonflikte



Ludwig Guggenbichler

Bezirkskammerrat Schwaz
Ausschuss Bio, Umwelt und Klima-
schutz, Erwerbskombinationen,
Dienstleistungen und
Direktvermarktung



Hubert Enthofer

Bezirkskammerrat Kufstein
Ausschuss Bildung, Öffentlichkeitsarbeit
und Kommunikation mit der Gesellschaft



Michael Volland

Bezirkskammerrat Kufstein
Ausschuss Recht Steuern und Energie



Anna Klammer

Ausschuss Bildung, Öffentlichkeitsarbeit
und Kommunikation mit der Gesellschaft
Lehrlings- und Fachausbildungsstelle



Benjamin Kerschbaumer

Beutegreifer, Forst, Jagd und Nutzungs-
konflikte, Ausschuss Alm- und Milchwirt-
schaft, Tierproduktion

CO₂-Vereinbarung: Eine neue Einkommenslösung

Der Republik Österreich drohen Milliardenstrafen bei Nichterfüllung von Klimazielen. Das sagen sowohl ÖVP-Ministerin Elisabeth Köstinger als auch Grünen-Chef Werner Kogler. Man spricht von bis zu 10 Milliarden. Aus der Sicht des UBV sollte daher eine Vereinbarung mit den heimischen Bauern getroffen werden, welche ei-

nen wichtigen Beitrag zur CO₂ Speicherung und O₂ Produktion leisten. So bleibt das Geld im Land und sichert die Zukunft heimischer Arbeitsplätze. Das Thema Leistungsabgeltung für die CO₂ Speicherung und die O₂ (Sauerstoff) Produktion ist ein Beispiel, Leistungen der Bauern für die Gesellschaft abzugelten.



UBV startet Öffentlichkeitskampagne

Die Verantwortung für Umwelt, Klima und Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies soll mit der bundesweiten Kampagne „#FragdenWirt“ bzw. „#Fragnach“ in das Bewusstsein der Bürger gerückt werden.

„Der Konsument muss aufgrund transparenter Kennzeichnung auf der Speisekarte selbst entscheiden können, was er isst. Solange in der Gastronomie die Kennzeichnung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, hilft nur

nachfragen“ sagt Karl Keplinger, Bundesobmann des UBV.

Zu dieser Nachfrage will der UBV den Konsumenten motivieren. Daher werden bundesweit Tafeln aufgestellt, welche den Konsumenten mit dem #fragdenWirt dazu auffordern. Auch sollen diese Tafeln dazu anregen, über das eigene Konsumverhalten und die Folgen daraus nachzudenken. Einige Tafeln werden daher auf Missstände hinweisen, wie der Tatsache, dass Käfighaltung zwar in Österreich verboten

ist, in verarbeiteten Produkten oder in der Gastronomie aber teilweise importierte Käfigeier zum Einsatz kommen. Denn in verarbeiteten Produkten und der Gastronomie muss die Haltungform nicht gekennzeichnet werden.

Die Tafeln werden von einer Kampagne unter identischen Hashtags mit kurzen Videosequenzen und dem Aufruf, sich zu beteiligen, in den sozialen Medien begleitet werden.

Beispiele und Infos zur Bestellmöglichkeit sehen Sie auf Seite 4.

Eigenverantwortung statt Anspruchsdenken

Freie Bewegung in freier Natur – eine tolle Sache solange nichts passiert. Wanderer, Mountainbiker und andere Natursucher nutzen für ihr Vergnügen fremden Grund – meist den von Bauern. Und dabei sollten sie bedenken, dass Wald und Alm und sonstige Flächen für den Bauern Produktions-

flächen sind und daher nicht so gestaltet sein können, dass der fremde Benutzer frei von allen Risiken den Grund betreten kann. Wenn er sich am Maulwurfshügel den Haxn bricht – sein Pech, der Kuh wäre das nicht passiert. Also hat doch der Tourist selbst aufzupassen, dass ihm nichts

passiert. Eigenverantwortung nennt man das. Deshalb sagen wir: Die freiwillig gestattete Naturraum-Benützung funktioniert nur, wenn die Benutzer für alle Schäden selbst haften. Land- und Forstwirte sind bei der Benutzung ihrer Flächen bei touristischer Nutzung haftungsfrei zu stellen.

Es braucht neue Wege für Bauern und Gesellschaft
Ein Projekt des Unabhängigen Bauernverbandes (UBV)

Mit der Bewirtschaftung von Land erbringen Land- und Forstwirte folgende Leistungen:

Wir erzeugen beste regionale Lebensmittel und gepflegtes Kulturland. Dazu speichern wir durch das aktive Bewirtschaften der Flächen in den Böden und mit den Pflanzen CO₂ und erzeugen gleichzeitig Sauerstoff - O₂! Für die Lebensmittel erhalten wir keine kostendeckende Preise. Wir zahlen wegen unfairer Spielregeln dazu. Die gepflegte Kulturlandschaft, die Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff wird derzeit überhaup nicht bezahlt. Das ist bis heute eine unergiebliche Leistung der Bauern.

Wir wollen für die Zukunft kostendeckende Preise für die Lebensmittel durch brauchbare Spielregeln. Wir bitten eine Abgeltung aller unserer Leistungen zur Erhaltung und Gestaltung einer intakten Kulturlandschaft sowie für die CO₂-Speicherung und die Sauerstoff-O₂-Erzeugung.

Was leisten die Bauern am Beispiel ACKERBAU an CO₂ und Sauerstoff?

- Wir speichern bei **GETREIDE** je Hektar rund **24 Tonnen CO₂** und erzeugen rund **18 Tonnen O₂** im Jahr.
- Wir speichern bei **MAIS** je Hektar rund **32 Tonnen CO₂** und erzeugen rund **24 Tonnen O₂** im Jahr.
- Wir speichern bei **KARTOFFELN** je Hektar rund **24 Tonnen CO₂** und erzeugen rund **18 Tonnen O₂** im Jahr.
- Wir speichern bei **WINTERRAPS** je Hektar rund **14 Tonnen CO₂** und erzeugen rund **10,8 Tonnen O₂** im Jahr.
- Wir speichern bei **ZUCKERRÜBEN** je Hektar rund **36 Tonnen CO₂** und erzeugen rund **27 Tonnen O₂** im Jahr.

www.ubv.at

Es braucht neue Wege für Bauern und Gesellschaft
Ein Projekt des Unabhängigen Bauernverbandes (UBV)

Mit der Bewirtschaftung von Land erbringen Land- und Forstwirte folgende Leistungen:

Wir erzeugen beste regionale Lebensmittel und gepflegtes Kulturland. Dazu speichern wir durch das aktive Bewirtschaften der Flächen in den Böden und mit den Pflanzen CO₂ und erzeugen gleichzeitig Sauerstoff - O₂! Für die Lebensmittel erhalten wir keine kostendeckenden Preise. Wir zahlen wegen unfairer Spielregeln dazu. Die gepflegte Kulturlandschaft, die Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff wird derzeit überhaup nicht bezahlt. Das ist bis heute eine unergiebliche Leistung der Bauern.

Wir wollen für die Zukunft kostendeckende Preise für die Lebensmittel durch brauchbare Spielregeln. Wir bitten eine Abgeltung aller unserer Leistungen zur Erhaltung und Gestaltung einer intakten Kulturlandschaft sowie für die CO₂-Speicherung und die Sauerstoff-O₂-Erzeugung.

Was leisten die Bauern am Beispiel WALD und GRÜNLAND an CO₂ und Sauerstoff?

- Wir speichern bei **GRÜNLAND** je Hektar rund **24 Tonnen CO₂** und erzeugen rund **18 Tonnen O₂** im Jahr.
- Wir speichern bei **ENERGIEHÖLZERN** je Hektar rund **20 Tonnen CO₂** und erzeugen rund **15 Tonnen O₂** im Jahr.
- Wir speichern bei **BUCHENWALD** je Hektar rund **12 Tonnen CO₂** und erzeugen rund **18 Tonnen O₂** im Jahr.
- Wir speichern bei **LAUBWALD** je Hektar rund **12 Tonnen CO₂** und erzeugen rund **15 Tonnen O₂** im Jahr.
- Wir speichern bei **NADELWALD** je Hektar rund **10-13 Tonnen CO₂** und erzeugen bis zu **36 Tonnen O₂** im Jahr.

www.ubv.at

Anbei Beispiele für die jährliche Speicherung an CO₂ sowie Produktion an Sauerstoff (O₂) durch die Produktion von verschiedenen Kulturen. Die Schautafeln sind zum Aufstellen gedacht – A0 – 84 x 118,80 cm Format. Weitere Infos auf www.ubv.at. Wer eine Tafel bestellen will, bitte eine Info per E-Mail an office@ubv.at oder telefonisch im UBV Büro unter 0650 2624245. Eine Tafel kostet 60 €, sie sind wetterfest – Aluverbund 2 mm.

Hintergrundstory zur GAP beim Landesverbandstag

Schwerpunkt des Landesverbandstag des UBV NÖ in St. Leonhard am Forst am 2. Mai 2021 war der Vortrag von DI Schlager (LK NÖ) zum Stand der Diskussion bezüglich GAP 2023.

Ein breites Expertenwissen floss in die Beratungen zur Weiterführung der neuen GAP-Periode ein, denn 14 Arbeitsgruppen aus Bund, Ländern und Experten bzw. Lobbyisten von NGOs waren an der Erstellung der wesentlichen Punkte beteiligt. DI Schlager nannte auch einige Zahlen, was sich nach derzeitigem Stand ändern wird: Für ländliche Entwicklung sind ab 1.1. 2023 jährlich nur mehr 502 Mio. Euro geplant - derzeit sind es 585 Mio. Euro, also 83 Mio. Euro pro Jahr weniger. Erstaunlicherweise werden aber für den Bereich Forschung und Einwanderung 34 Mio. Euro mehr bereitgestellt.

Für die Basis der Direktzahlungen, z.B. Flächenprämien, sind 2022 etwa 677 Mio. Euro vorgesehen gegenüber derzeit 692 Mio. Euro, davon entfallen derzeit etwa 135 Mio. Euro auf die Bio-Flächenprämie, der Rest auf verschiedene Maßnahmen wie Begrünung von Ackerflächen, Ökopunkte, Verzicht auf ertragssteigernde Mittel etc. Der Begriff der Zahlung wird umgewandelt in den Begriff der Intervention. Das Umweltprogramm ist ein Regelwerk aus Minderertrag versus Mehraufwand. Im Rahmen dieser Ökoregelung sind 240 bis 260 Euro pro ha möglich, derzeit sind es 285 Euro pro ha.

Erleichterung gibt es voraussichtlich im Bereich der Ohrmarkenpflicht für Tiere, diese sind nicht mehr Cross Compliance-pflichtig. Weitere Vereinfachungen gibt es im Bereich der Landschaftselemente.

Das wurde diskutiert

In der Diskussionsrunde nach dem 90-minütigen Vortrag wurde vor allem bemängelt, dass in den vorbereiten-



Der UBV kann auf ein ereignisreiches Jahr mit vielen erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen, auch online, zurückblicken.

den 14 Arbeitsgruppen keine praktizierenden Bauern beteiligt waren. Auf Kritik stieß auch, dass eine Staffelung nach Betriebsgröße offensichtlich nicht vorgesehen ist.

Außerdem vermissten die diskutierenden Bauern auch, dass schwierige Themen in der Praxis wie die überbordende AMA-Bürokratie, die angemessene Berücksichtigung der Bio-Weidewirtschaft oder die Bedrohung von Weidetieren durch die Rückkehr der Wölfe in den Papieren noch keinen Niederschlag fanden. Völlig ausgeklammert ist bisher der Schutz des Bodens durch falsche Arbeitsweise.

Eine Sichtweise sollte noch zu denken geben: In Flora und Fauna wird vehement gegen den Verlust von Vielfalt (Artensterben) agiert, der Verlust von immer mehr Kleinbetrieben (Strukturwandel) kann ebenfalls als Verlust von Vielfalt gesehen werden, diesem Vielfältigkeitsverlust wird aber nur halbherzig entgegen gearbeitet – was eine der großen Widersprüchlichkeit der derzeitigen GAP ist.

Zum Schluss noch eine Anregung: <https://www.ackerbunt.de/> Die Wasserzüchterinnen in Peru.

Der Obmann berichtet

Höhepunkte des Jahres waren die erfolgreich durchgeführte Wahl und der UBV-Wandertag auf die Gschwendt-Alm.

Agrarpolitisch sicherte sich der UBV in vielen Fällen die Themenführerschaft, was in zahlreichen Anträgen auf Bundesebene und auch Bezirksebene zum Ausdruck kam.

Organisatorisch wurde die Gründung einer UBV-Jugend beschlossen. Die Organisationsstruktur des UBV in den Vierteln hat noch Verbesserungspotenzial und soll verstärkt werden.

Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags von 30,- auf 40,- Euro wird einstimmig angenommen. Sonja Schönbichler wird einstimmig neu in den Vorstand aufgenommen.

Noch eine wichtige Zahl für Service-Angelegenheiten: Dem UBV stehen 13 Laienrichter für SVS-Fälle zu.

Klimawandel verpennt – Solarstrom soll Rückstand aufholen

Bereits jetzt verursacht – so der Rechnungshof - der Klimawandel volkswirtschaftliche Kosten von einer Milliarde Euro jährlich. Zudem wird Österreich voraussichtlich die Klimaziele der EU für 2030 deutlich verfehlen. Der Kauf von ausgleichenden Emissionszertifikaten wird mit bis zu 9,2 Mrd. Euro zu Buche schlagen. Mit einem massiven Ausbau von Solarstrom lässt sich der Klimawandel noch stoppen.

Mit Solarstromanlagen auf allen größeren Gebäuden wie Supermärkten und Lagerhallen könnte Österreich das Klimaziel erreichen, ab 2030 sämtlichen Strom aus erneuerbarer Energie zu beziehen, sagte Christian Mikovits von der Universität für Bodenkultur (BOKU) Wien. Ebenso würde es reichen, auf 0,7 % der verfügbaren Freiflächen Fotovoltaikanlagen zu installieren.

Insgesamt gibt es in Österreich circa 2,5 Millionen Gebäude mit einer Grundfläche von 730 Quadratkilometern. Dazu kommen 50 Quadratkilometer Fläche von Gartenhütten. Nutzbar von den 730 Quadratkilometern wären ungefähr 120 Quadratkilometer. Der Rest fällt wegen der ungünstigen Ausrichtung, Aufbauten, Dachfenstern, eines schlechten Zustands oder Denkmalschutzes aus.

Ziel bis 2030: Elf Terawattstunden Solarstrom

Ein österreichisches Klimaziel für 2030 ist, 30 Terawattstunden (TW) Strom pro Jahr aus erneuerbaren Quellen zu beziehen, elf TW davon sollen von Solarstrom kommen. Sortiert man die geeigneten Gebäude von groß nach klein und baut in dieser Reihenfolge Fotovoltaikanlagen auf die Dächer, wäre dieses Ziel nach 30 % der Gebäude erreicht. Dann wären alle Gebäude mit über 220 Quadratmeter Grundfläche mit Solaranlagen versehen.

Die Krux ist aber, dass man in den nächsten knapp zehn Jahren dazu pro Tag 400 Anlagen installieren müsste, was absolut unrealistisch ist. Deshalb

wird man zumindest vorübergehend auch freie Flächen am Boden nutzen müssen.

Emissionen um fünf Prozent gestiegen

Österreich muss – nicht nur mit Solarstrom - in der Klimapolitik in die Gänge kommen, denn zwischen 1990 und 2017 stiegen die Treibhausgasemissionen um fünf Prozent, während sie sich im EU-Schnitt um fast ein Viertel reduzierten.

Im Jahr 2017 überschritt Österreich mit insgesamt 51,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten erstmals die im Klimaschutzgesetz vorgesehene Höchstmenge an Treibhausgasemissionen um rund 1,3 Millionen Tonnen; im Vergleich zum unionsrechtlich vorgegebenen Grenzwert sogar um rund 2,1 Millionen Tonnen.

Die verbindlichen Klimaziele der EU für 2030 sahen im Prüfzeitraum für Österreich eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich um 36 % gegenüber dem Jahr 2005 vor.

Starke volkswirtschaftliche Auswirkungen

Die nicht umkehrbaren Konsequenzen des Klimawandels haben laut RH auch „weitreichende volkswirtschaftliche Auswirkungen“. Die wetter- und klimabedingten Kosten der Klimaerwärmung liegen in Österreich derzeit bei durchschnittlich einer Milliarde Euro pro Jahr. Um 2050 werden die gesellschaftlichen Schäden bei 4,2 Mrd. bis



Die Mitglieder des UBV sind Vorbilder und wirken mit beim Klimaschutz, hier Landesobmann Josef Tiefenbacher vor einer seiner PV-Paneele.

5,2 Mrd. Euro pro Jahr liegen, im ungünstigen Fall eines weiteren Temperaturanstiegs sogar bei 8,8 Mrd. Euro. Hauptverursacher für die Emissionen ist der Verkehr. Österreich scheitert seit 2014 daran, den Treibhausgasausstoß aufgrund des Verkehrssektors zu reduzieren.

Erbrecht vom Sargnagel zu Überlebenshilfe für die bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich umschmieden

Die bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich stehen wirtschaftlich enorm unter Druck. Das gegenwärtige Erbrecht wirkt sich für den Bauernstand als ein weiterer Sargnagel aus.

Das derzeit gültige Erbrecht hat für die Zeit vor 70 – 80 Jahren gepasst, aber mittlerweile ist es nicht mehr zeitgemäß. Das bisherige Erbrecht ist davon ausgegangen, dass die Kinder des Erblassers im Wesentlichen bei gesetzlicher Erbfolge gleich behandelt werden. Gewisse Bevorzugungen des Hofübernehmers gibt es, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb in den Schutz des Anerbengesetz fällt.

Der Erblasser kann eine Bevorzugung des Hofübernehmers im Sinne eines Alleinerbens des Hofes nur dadurch erzielen, dass die übrigen gesetzlichen Erben auf den Pflichtteil gesetzt werden.

Die neuen Gegebenheiten sind jedoch so, dass ein mittelständischer bäuerlicher Betrieb häufig nicht mehr als profitabel bzw. wirtschaftlich als vermögensbezeichnet werden kann. Wenn nun dennoch der Bewirtschafter in seiner aktiven Zeit den Hof einigermaßen lebensfähig erhalten kann, dann droht bei seinem Ableben in sehr vielen Fällen eine wirkliche Existenzgefährdung, wenn nicht zumindest eine enorme Schwächung. Von einem Generationen übergreifenden Vermögensaufbau kann derzeit nicht gesprochen werden. Der Grund hierfür ist jedem Landwirt hinlänglich bekannt.

Erbrecht vs. Kinderwunsch

Sind etwa fünf Kinder vorhanden, so stehen jedem dieser Kinder eine Fünftel des Betriebsvermögens zu. Dies bedeutet, dass die vier weichenden Erben 4/5 ausbezahlt bekommen müssen. Setzt der Erblasser die weichenden Erben auf den Pflichtteil, so erhalten die vier weichenden Noterben immerhin noch 4/10 des Betriebswertes ausbezahlt.

Gelingt es, den landwirtschaftlichen Betrieb unter den Schutz des Anerbengesetzes zu stellen, kommt es zu einer Erleichterung insofern, dass der Betrieb wesentlich niedriger bewertet wird. Dies ist aber sehr oft nur in einem langwierigen Gerichtsverfahren aussichtsreich. Der dann ermittelte Betrag erweist sich aber noch immer als – für den Übernehmer – zu hoch. Viele Übernehmer können ihr Erbe dann nur durch mehr oder weniger umfangreiche Substanzverkäufe halten, oder sie werfen überhaupt den Hut auf die Weiterführung des Hofes.

Eine logische Folgerung ist für einen heutigen Landwirt, möglichst nicht mehr als ein Kind zu haben. Eine derartige Rechtslage muss als absolut widersinnig und zerstörerisch eingestuft werden.

Die Maßnahmen

- Unbedingte Priorität hat die Aufhebung des Pflichtteilsrechtes für die weichenden Erben. Der Erblasser muss die Möglichkeit haben, unabhängig von der Zahl seiner Kinder, über seinen Betrieb ohne Belastung durch Pflichtteile so zu verfügen, dass der Übernehmer nicht einen geschwächten, möglicherweise kaum noch lebensfähigen Betrieb führen soll.

- Derzeit sind die weichenden Erben in der Regel nicht benachteiligt, sondern dadurch bevorzugt, dass sie alle mögliche Bildung genießen, die ihnen in der Regel einen besseren Lebensunterhalt gewährleisten, als wenn sie den Hof übernehmen würden. Heutzutage ist die Übernahme eines bäuerlichen Familienbetriebes eher ein Akt von Idealismus als ein

wirtschaftlicher Vorteil.

- Durch den Wegfall der Beschränkungen durch den Erblasser durch den Zwang zur Auszahlung von Erbteilen an die weichenden Erben fiele auch die Angst des Erblassers weg, dass mehrere Kinder nach seinem Ableben den Betrieb möglicherweise ruinieren, zumindest sehr stark schwächen werden, weg. Für die erblasserische Familie wäre es dann einerlei, ob sie ein Kind oder zehn Kinder in die Welt setzt. Beim derzeitigen dramatischen Geburtendefizit würden sich gerade viele bäuerliche Betriebe mit dem dort oft auch vorhandenen Raumangebot als Heimstadt für viele eigene Kinder eignen.
- Bei Wegfall des Pflichtteilsrechtes für die weichenden Erben würde sich auch die Notwendigkeit der einschlägigen Bestimmungen des Anerbengesetzes erübrigen.

Alternative

Möglicherweise ist das Ziel der Abschaffung der Pflichtteilsrechte etwas zu hoch gegriffen. Dann bieten sich für den bäuerlichen Familienbetrieb folgende Alternativen an:

- Aufhebung der Beschränkung des Anerbengesetzes auf Betriebe, die ein gewisses Einkommen erzielen. Tatsache ist, dass dies bei vielen eher kleineren Betrieben nicht mehr der Fall sein kann. Kriterium müsste vielmehr sein, dass die Erhaltung eines konkreten Betriebes im gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse gelegen ist, etwa dadurch, dass ein konkreter Bauernhof und dessen Erhaltung



Für den Erhalt unserer Betriebe und damit der flächendeckenden Landwirtschaft ist eine Änderung des Erbrechtes dringend notwendig!

für die Erhaltung des Landschaftsbildes gesamtgesellschaftlich wünschenswert ist.

- Aufhebung der Ermittlung des Schätzwertes weder nach dem Verkehrs-, noch des Ertrags- oder Einheitswertes, sondern lediglich

Abstellung darauf, dass der Übernehmer möglichst in keiner Weise durch die Auszahlung von Pflichtteilsbeträgen auf demotivierende Art und Weise belastet wird.

- Aufhebung der derzeitigen Zuerwerbsgrenze außerhalb des Erbho-

fes. Bei Nebenerwerbslandwirten sind aktuell die außerbetrieblichen Einkünfte oft wesentlich höher als die tendenziell wohl immer niedriger werdenden Einkünfte aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

Dr. Heinrich Birnleitner

Weniger als 1 € je Tag

Der Agrarforscher Dr. Sinabell (Wifo) sagte kürzlich in einem Interview: „Eine Möglichkeit, Einkommen zu stabilisieren ist, dass man zwei Jobs hat – einen mit stabilem Einkommen plus die Landwirtschaft.“ Zudem würden der Anteil der Landwirtschaft am BIP (dzt. 1,3 %) und auch der Selbstversorgungsgrad (dzt. 70 %) weiter zurückgehen. Sinabell warnt: „Zu hoffen, dass man das Auskommen findet, nur weil man Agrargüter produziert, wird nicht ausreichen.“ Bei diesen

Aussagen müssen bei jedem Bauern die Alarmglocken schrillen. Die Interessensvertreter der Mehrheitsfraktion könnten, nachdem sie in allen Gremien vertreten sind, die Situation verbessern. Aber diese Gelegenheit hätten sie in den letzten Jahrzehnten schon gehabt. Sie sind für die problematische Entwicklung verantwortlich. Das Bauerneinkommen war vor zehn Jahren höher als 2020. Um den Stundenlohn von sechs auf 18 Euro anzuheben, müsste der Produktionswert um 3 Mrd. Euro (auf 12,5 Mrd.) steigen. Ei-



nem Konsumenten würde das 0,91 Euro am Tag kosten. Das müsste doch zu schaffen sein.

*ÖR Johann Großpötzl
UBV Bundesvorstand*

Gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung sichern

Neue Gentechnik-Verfahren entwickeln sich rasant weiter, das wirft auch viele rechtliche, wissenschaftliche und ethische Fragen auf. Folgend ein Überblick über den aktuellen Diskussions-Stand und wie der Wettbewerbsvorteil der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung sichergestellt werden kann.

Ende April 2021 hat die EU-Kommission einen Bericht zum „Status neuartiger genomischer Verfahren“ herausgegeben. Darin bestätigt sie die Auffassung des Europäischen Gerichtshofes, dass auch neue Gentechniken Gentechnik sind. Allerdings sei das geltende Gentechnikrecht nicht mehr zweckmäßig. Deshalb werde die Kommission „einen breit angelegten und offenen Konsultationsprozess einleiten, um die Gestaltung eines neuen Rechtsrahmens für diese biotechnologischen Verfahren zu erörtern“ heißt es in ihrer Pressemitteilung. Mit dem Bericht kann die Tür aufgemacht werden zu einer Deregulierung der neuen Gentechnik-Verfahren wie CRISPR/Cas. Damit ist die gentechnikfreie Erzeugung, die derzeit ein großer Wettbewerbsvorteil für europäische Bäuerinnen und Bauern ist, massiv in Gefahr. Es gilt diesen Prozess aufmerksam zu begleiten und genau zu prüfen, wer sich wie Profite sichern will und wer am Ende verlieren könnte.

Wunschkonzert

In ihrem Bericht nimmt die Kommission die Erzählung der Industrie auf: Neue Gentechnik (NGT) hätte das Potenzial, zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem beizutragen, da schnell Pflanzen erzeugt werden könnten, die widerstandsfähiger gegenüber Krankheiten, Umweltbedingungen und Auswirkungen des Klimawandels seien. Ob diese vollmundigen Versprechen, mit CRISPR & Co schnell „klimaanpassungsfähige“ und widerstandsfähige NGT-Pflanzen zu erzeugen, einzuhalten sind und ob diese dann auf dem Acker auch so funktionieren, ist im

Moment sehr spekulativ. Es gibt kein Klimaanpassungs-Gen. Das Zusammenspiel der Gene ist hoch komplex und Pflanzen haben sehr unterschiedliche Reaktionsmöglichkeiten auf die verschiedenen Wetterbedingungen. Bislang gibt es einzelne Grundlagenforschungen, die sich mit der Veränderung einzelner Gene beschäftigen. Das ist weit weg von einer möglichen Kommerzialisierung. Bislang werden erst zwei Pflanzen in geringem Umfang in den USA angebaut: Ein herbizidresistenter Raps der Firma Cibus und eine in der Ölzusammensetzung veränderte Soja der Firma Calyxt. In den Pipelines der Unternehmen sind vor allem neue Gentechnik-Pflanzen mit Herbizidresistenz angekündigt. Diese führen aber schnell zu Resistenzbildungen und einem höheren Pestizideinsatz, wie die Erfahrungen aus USA zeigen. Fazit: bislang ist der Nutzen möglicher

NGT-Pflanzen fraglich, und es sollte erst mal abgewartet werden, was überhaupt Marktreife erlangt und ob die Pflanzen auf dem Acker funktionieren, bevor über eine Änderung der Gentechnik-Gesetzgebung nachgedacht wird.

Verfahren und Risikobetrachtungen

Die EU-Kommission schlägt vor, bestimmte Anwendungen (SDN1, SDN2 und Cisgenese) der neuen Gentechniken von der Regulierung auszunehmen oder weniger zu regulieren. Das widerspricht der aktuellen Risikodebatte und ist wissenschaftlich nicht begründbar. Zur Erläuterung: SDN bedeutet ortsgerichtet (side directed) und meint, dass die sogenannten Gen-Scheren wie CRISPR/Cas an einem vorher bestimmten Ort binden und das Erbgut (die DNA) aufschnei-



Bei der modernen Züchtung, ob konventionell oder gentechnisch, ist teilweise wenig Natur im Spiel, hier die gezielte Kastration der Zuckerrübe.

den können. An diesen Orten soll es dann zu Veränderungen kommen. Dies können unbestimmte Änderungen weniger Basenpaare sein (SDN-1), was dazu führen kann, dass einzelne Gene stillgelegt, aktiviert oder in ihrer Wirkung verändert werden. Bei SDN-2 wird zusätzlich zur Gen-Schere eine Vorlage in den Zellkern eingeführt. So sollen vorher definierte Veränderungen an der vorgesehenen Stelle erreicht werden können oder kleine Gen-Abschnitte in das Erbgut eingebaut werden können. Bei SDN-3 können größere Abschnitte eingebaut werden bis hin zu ganzen Genen (entweder arteigen: cisgen, oder artüberschreitend: transgen). Um die Gen-Schere in die Zelle einzuschleusen, werden Verfahren der alten Gentechnik verwendet – mit den entsprechenden Risiken der alten Gentechnik, wie bspw. der ungewollte mehrfache Einbau von DNA-Anschnitten ins Erbgut. Entscheidend bei der Risikobewertung ist also, dass jede Prozessstufe zur Entwicklung neuer Gentechnik-Pflanzen mit ihren speziellen Risiken betrachtet werden muss.

Aktuelle Studien zeigen, dass es auch bei den vermeintlich „präziseren“ (weil ortsgenau) Gen-Scheren zu unerwarteten Effekten kommt, bspw. weil CRISPR an einem anderen Ort schneidet oder es durch die eigentlich gewollte Veränderung zu nicht erwarteten Effekten kommt. Zudem können diese Verfahren mehrfach hintereinander oder in Kombination angewendet werden. Damit können sehr weitreichende Veränderungen vorgenommen werden. Anders als die alte Gentechnik können die neuen Gentechniken Veränderungen in geschützten Erbgutbereichen vornehmen. Zudem können mehrere Gene gleichzeitig verändert werden und alle Genkopien synchron verändert werden. Es können also starke und sehr weitgehende Veränderungen mit diesen Anwendungen erzeugt werden. Das ist ein großer Unterschied zu den bisherigen Verfahren. Die Techniken sind neu, es gibt bislang keine systematischen Risikounter-



Foto: kws

Mit genetischen Analysemethoden (ist nicht Gentechnik) lässt sich auch in der konventionellen Züchtung schon sehr früh erkennen, ob die gewünschten Eigenschaften wirklich vorhanden sind. Das spart Zeit und senkt den Züchtungsaufwand.

suchungen. Zu behaupten sie seien sicher, ist wissenschaftlich unseriös. Entsprechend ist es wissenschaftlich geboten, alle neuen Gentechnik-Organismen einer verpflichtenden Risikoprüfung und einem Zulassungsverfahren zu unterziehen. Nur so kann das in der EU geltende Vorsorgeprinzip umgesetzt und das von der Kommission angestrebte hohe Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt eingehalten werden.

Regulierung schafft Rechtssicherheit und wirtschaftliche Vorteile

Damit ist klar: Neue Gentechnik ist Gentechnik und muss nach EU-Gentechnikrecht reguliert werden. Dies hat das richtungsweisende EuGH-Urteil vom Juli 2018 bestätigt und damit Rechtssicherheit für alle Wirtschaftsbeteiligten geschaffen. Regulieren heißt nicht verbieten, wie es zum Teil dargestellt wird, sondern beinhaltet die Verpflichtung zur Durchführung einer Risikobewertung und eines Zulassungsverfahrens. Sie bringt Anforderungen an Nachweisbarkeit, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung der Gentechnik-Pflanzen und -Produkte mit sich. Für nicht in der EU zugelassene gentechnisch veränderte Organis-

men gilt Nulltoleranz. Freisetzen zu Versuchszwecken unterliegen einem Genehmigungsvorbehalt. Es können Maßnahmen oder Verbote erlassen werden, um Risiken einzudämmen. Eine solche Regulierung der Gentechnik ist angemessen und ermöglicht Transparenz, wo Gentechnik freigesetzt oder angebaut wird und Schutzmöglichkeiten vor Kontaminationen. Durch die Kennzeichnungspflicht wird Gentechnikfreiheit in der gesamten Lebensmittelherstellungskette – von der Züchtung über den Anbau, Fütterung, Verarbeitung und Handel – ermöglicht. Rückverfolgbarkeit, Kontrollen und gegebenenfalls Rückrufaktionen können realisiert und Haftungsansprüche bei Verunreinigungen geltend gemacht werden. Das in der EU geltende Verursacherprinzip ist umsetzbar. Nur wenn das Gentechnikrecht auch auf neue Gentechnik angewendet wird, kann die gentechnikfreie Lebensmittelherzeugung auch in Zukunft sichergestellt und so die Wahlfreiheit für alle Beteiligten ermöglicht werden.

Wettbewerbsvorteil gentechnikfreie Landwirtschaft

Aktuell haben Europas Bauern einen großen Wettbewerbsvorteil, weil sie

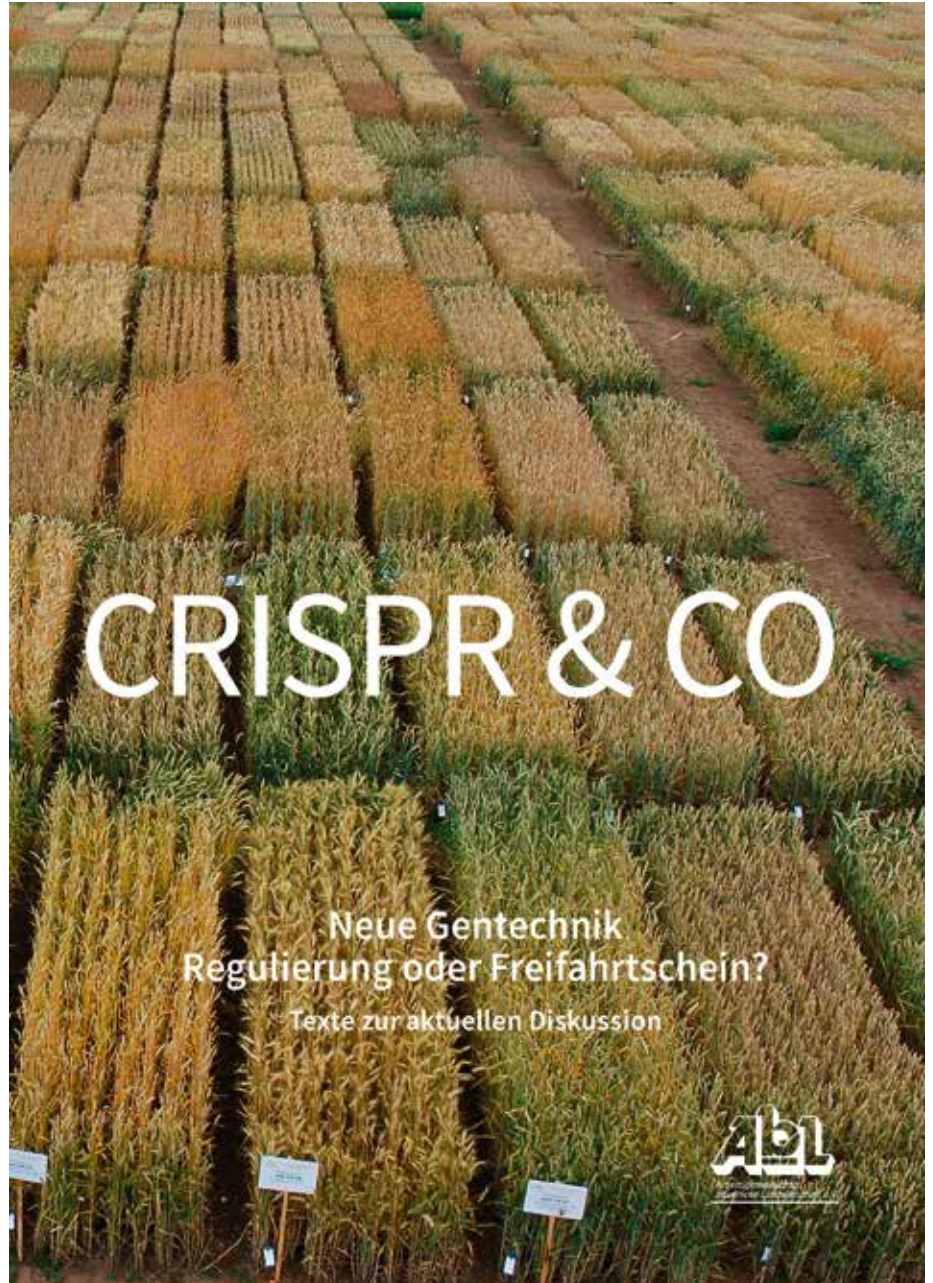
gentechnikfreie Pflanzen problemlos und meistens ohne Kontaminationsgefahren anbauen. Die abnehmende Hand verlangt Gentechnikfreiheit im Ackerbau, insbesondere die europäischen Mühlen, Verarbeitungsunternehmen und der Lebensmitteleinzelhandel. Selbst geringfügig verunreinigte Ware – unter dem gesetzlichen Grenzwert – sind enorm schwer zu verkaufen und führen zu entsprechenden Verlusten. Als darum gerungen wurde, den Gentechnik-Mais MON 810 Mitte der 2000er Jahre anzubauen, haben Bauern „Gentechnikfreie Regionen“ gegründet, um ihre gentechnikfreie Erzeugung und die Vermarktung zu sichern. Ziel war, auf die Probleme des Anbaus von Gentechnik-Pflanzen hinzuweisen und von der Politik eine klare Sicherung der bäuerlichen Produktion zu fordern. Auch die Abnehmer in Asien und Nordamerika verlangen gentechnikfreie Ware. Sollten die NGT-Pflanzen, wie von der Gentechnik-Industrie gefordert, dereguliert werden, könnten Bauern das Qualitätsmerkmal „gentechnikfrei“ nicht mehr erzeugen, sie würden zu austauschbaren Rohstofflieferanten und müssten zu noch schärferen Wettbewerbsbedingungen und Dumpingpreisen erzeugen. Weiteren Betrieben würde ihre Wirtschaftlichkeit und mittelfristig ihre Existenz entzogen. Auch tierische Produkte (Milch, Eier, Fleisch) „ohne Gentechnik“ erfreuen sich eines stetig wachsenden Marktes in Österreich und Deutschland. Entscheidend für die Bauern ist, dass sie für ihre Mehrkosten durch die gentechnikfreie Fütterung den entsprechenden Aufschlag erhalten. Auch der Biomarkt, für den seine Verpflichtung, keine Gentechnik einzusetzen, ein wichtiges Verkaufsargument ist, boomt.

Viel zu verteidigen

Die EU-Gentechnikgesetzgebung basiert auf dem im EU-Recht verankerten Vorsorgeprinzip und der Wahlfreiheit. Auch die neuen Gentechnik-Verfahren sind risikobehaftet, ihr Nutzen für die Landwirtschaft fragwürdig. Ent-

sprechend müssen sie aus Vorsorgegründen sowie zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft und Züchtungsarbeit wie auch aus wirtschaftlicher Sicht weiterhin nach

EU-Gentechnikrecht reguliert werden. Es gilt das Recht auf gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung und Wahlfreiheit zu sichern. Packen wir es gemeinsam an.



Autorin: Annemarie Volling, Referentin für gentechnikfreie Landwirtschaft bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)

Für weitere Argumente möchte ich auf die AbL-Broschüre: „CRISPR & Co. Neue Gentechnik – Regulierung oder Freifahrtschein?“ verweisen, die als PDF oder Print zu beziehen ist: www.abl-ev.de/publikationen/

Sozialversicherungsbeiträge erhöht

In jedem demokratisch legitimierten Gremium oder Institution gibt es 2 Jahreszeiten: Vor der Wahl und nach der Wahl. Vor den Landwirtschaftskammerwahlen wurde eine Reduktion der SVS-Beiträge als Entlastung für die bäuerlichen Betriebe angekündigt. Nur ein paar Wochen später wird dies durch die Erhöhung von 3,3 % mehr als zu Nichte gemacht. Und somit wurden die Bauern getäuscht. So jedenfalls sehen wir das beim UBV. In der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge sieht der UBV einen Wortbruch und verlangt die Rücknahme der Erhöhung.

Der UBV fordert die SVS auf, darzulegen wie die Erhöhung trotz Einkommensrückgang zu Stande gekommen ist. Und von der Türkis-Grünen Bun-

desregierung verlangt der UBV die Rücknahme der Erhöhung bei den Sozialversicherungsbeiträgen der Bauern.

Legal und sauber

Die SVS erklärt, dass es sich bei der Erhöhung um keine außerordentliche Maßnahme handle, sondern um die jährliche Beitragsanpassung, die laut Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) auszuführen sei. Diese Erhöhungen der Beitragsgrundlage werden auf der Basis der Pauschalierung jährlich zum 1. Jänner mit der sog. Aufwertungszahl durchgeführt. Ziel ist ein Inflationsausgleich und damit eine Wertsicherung der pauschal auf Basis der Einheitswerte festgelegten Beiträge. Die Bestimmung der Aufwertungs-

zahl ist gesetzlich festgelegt, sie orientiert sich an der durchschnittlichen Steigerungsrate der Bruttoeinkommen und gilt für die Sozialversicherung ALLER Berufsgruppen. Den Faktor legt das Sozialministerium fest, heuer eben die 3,3%. Die SVS hat damit praktisch keinen Spielraum auf die Höhe der Beitragsanpassung.

UBV fordert Ausgleich

UBV-Präsident Keplinger fordert daher vom Bund, den Bauern die gesunkenen Einkommen und den fehlenden Inflationsausgleich auszugleichen. Denn würde der Produktionswert um 3 Mrd. Euro steigen, könnten die Bauern „die höheren Sozialversicherungsbeiträge ohne Weiteres bezahlen“, so Keplinger.

Wo bleibt der Widerstand?



Wie aus gut informierten Kreisen zu erfahren ist, muss in Österreich bis zum Jahr 2028 die Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit bodennahe Technik auf 40 % Grünlandflächen unter 20 % Hangneigung ausgedehnt werden. Und das freiwillig!

Sollte dieser Prozentanteil bis 2028 nicht erreicht werden, wird diese Ausbringtechnik verpflichtend vorgeschrieben. Es gilt nun, den Widerstand gegen diese Zwangsmaßnahmen zu organisieren.

In Deutschland war man für Alternativvorschläge uneinsichtig. Ab 2025 darf kein Breitverteiler mehr auf Grünlandflächen eingesetzt werden. Bodennahe Ausbringtechnik wie Schleppschuh-, Schlepp-

schlauch- oder Injektorverteiler ist dann Pflicht. (Siehe Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 30.10.2020).

Für die Förderung der Festmisttechnik hat die türkis-grüne Bundesregierung nichts übrig.



Georg Sams,
Neumarkt am Wallersee



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem „**Österr. Unabhängigen Bauernverband**“, Landesverband..... bei und erkläre mich hiermit bereit, diesen mit einem jährlichen Beitrag von mind. 30 Euro bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Name:
 Straße:
 PLZ: Ort:
 Bezirk:
 Tel.: Geb. Datum:
 E-Mail:

Ich stimme zu, dass meine oben angeführten Daten vom Unabhängigen Bauernverband zum Zwecke des Sendens von Informationen gespeichert und verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Datum: Unterschrift:

Ich erhalte die „Unabhängige Bauernzeitung“ viermal jährlich kostenlos.
 Infos unter www.ubv.at, office@ubv.at oder 0650 2624245

Bitte
ausreichend
frankieren

Österr. Unabhängiger

Bauernverband

Grub 8

4771 Sigharting

Wenn Sie den Unabhängigen Bauernverband bei seiner Arbeit unterstützen möchten, machen Sie dies mit einer Spende.

Überweisung auf
IBAN AT92 2032
0321 0035 6455

Österr. Unabhängiger Bauernverband
Grub 8
4771 Sigharting

Zu hohe ZINSEN?

Wie Sie Ihre monatliche Belastung verringern können erfahren Sie hier:

Finanzmanagement

Hilfe bei Fixzinsen, Umschuldungen, Sanierungen, Leasing
 Mag. Franz Keplinger
 4020 Linz, Tel.: +43 677 6120 1934

Durch die bisher durchgeführten Beratungen konnten Vorteile für UBV-Mitglieder in Höhe von 30.000-200.000 Euro erzielt werden.

Ich biete Ihnen eine individuelle Beratung und mit Hilfe meines Know-Hows und meiner guten Beziehung zu Banken werde ich Ihnen die besten Konditionen aushandeln! Kredite ab 0,5% p.a. variabel, abhängig von der Bonität sind möglich.

Ihr Recht ist uns wichtig!

Betriebsfragen sind oft Rechtsfragen und Recht haben und dann auch Recht bekommen sind zweierlei. Bauern sind Profis auf dem Feld und im Stall, für ihr Recht müssen die Rechtsexperten ran. Und da ist halt nicht jeder Profi wenn es um landwirtschaftliche Spezialfälle geht. Doch woher soll der Bauer wissen, ob sein Rechtsbeistand wirklich topfit in der Materie ist? Wir vom UBV haben uns umgehört und echte Profis an der Hand. Wenn Sie also ein Rechtsproblem haben: Melden Sie sich bei uns, wir helfen weiter und vermitteln die richtigen Kontakte. Dazu eine Bitte: Rechtzeitig Kontakt aufnehmen, nicht erst wenn der Prozess schon fast verloren ist. Und noch ein heißer Tipp: Schließen Sie eine Rechtsschutzversicherung ab! Dann ist Ihr Recht in sicheren Händen. Weitere Infos unter office@ubv.at oder **0650 2624245**

Impressum und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Herausgeber und Medieninhaber: Österreichischer Unabhängiger Bauernverband, Grub 8, 4771 Sigharting, 0664/2540898, office@ubv.at, www.ubv.at
 Bundesobmann und Landesobmann OÖ: ÖR Karl Keplinger, Piberstein 11, 4184 Helfenberg; Landesobmann STMK: Johann Ilsinger, Erlsberg 14, 8954 Donnersbach;
 Landesobmann NÖ, B, W: Herbert Hochwallner, Dobratal 20, 3352 St. Peter/Au; Landesobmann SBG: Josef Tiefenbacher, Mittersillerstraße 6, 5722 Niedersnill. Landesobmann Tirol: Alfred Enthofer, Hof 27, 6261 Strass; Organisationsreferent: ÖR Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting. Sekretariat: 0650/2624245, office@ubv.at. Redaktion: Dr. Rudolf Hönle, Kadettengasse 29, 8041 Graz, 0664/73629103, hoenle@aon.at. Blattlinie: Mitglieder- und Interessenteninformation. Hersteller/Druck: RehaDruck, 8051 Graz. Fotos, falls nicht anders angegeben: UBV. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen; für den Inhalt haften allein die Autoren.

MZ 02Z030371 M P.b.b.
 Verlagspostamt: 8000 Graz

**Wir sind echt gut im Drucken.
 Aber unglaublich mies
 im Jonglieren.**



Reha Dienstleistungs- und Handels GmbH | Viktor-Franz-Straße 9 | A-8051 Graz
 T (0316) 68 52 55 | rehadruck@rehadruck.at | www.rehadruck.at

Retouren bitte an:
 Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting